

die Wüstungen des Eichsfeldes verzeichnet, ihre Lage genau bestimmt und das gesammte darauf bezügliche, vielfach anderweitig noch nicht publicierte Urkundenmaterial in Regesten zusammengestellt. Diese sind, wenn man den speciellen Zweck, dem sie dienen sollen, ins Auge fasst, oft etwas zu ausführlich geworden. H. H.

139. Im Anhang seiner Beiträge zur Geschichte der freien bauerlichen Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgesch. herausg. von Gierke, Heft LXVII) publiciert H. Wopfner 21 meist unbekannte Leiheurkunden. H. H.

140. Ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des französischen Notariats ist die 'Étude diplomatique sur le tabellionage royal de Tournai au moyen-âge (1367—1521)' von H. Nélis (Bulletin de la commission royale d'histoire LXXIII, 1—142). Das erste Kapitel behandelt Organisation und Entwicklung des Instituts, dessen Einführung im Jahre 1367 ein Glied in der Kette der Bestrebungen des centralisierenden französischen Königthums darstellt, an seinen Grenzen festen Fuss zu fassen. Zwei Beamte — denn die Mittelstufe königlicher Kommissare verschwindet bald — sind zu unterscheiden: der Siegelbewahrer ('garde scel') und der Tabellione selbst. Möglichst vollständige Namenlisten sind gegeben. Die verschiedenen Amtshandlungen, zu denen diese Notare befugt sind, und die Beweiskraft ihrer Instrumente werden erörtert. Besonderes Interesse gewährt die Betrachtung ihrer Kompetenzkonflikte mit dem Schöffenamte. Ein zweiter Theil der Abhandlung ist den Urkunden selbst gewidmet. Einzelakte haben sich überhaupt nirgends erhalten: selbst das einzige bisher dafür angesehene Stück soll eine Kopie sein (p. 93 N. 1). Auch die Protokollbücher sind in Tournai verloren gegangen; immerhin werden sie erwähnt. Die Reinschriften sind immer eigenhändig geschrieben und französisch abgefasst. Den Schluss der Studie bildet eine Analyse der Urkundentheile, Erörterungen über den angewandten Datierungsstil und über Rückvermerke, die sich zum Theil auf die den Notaren zu zahlenden Spotteln beziehen. Aufgefallen sind mir die starken Abweichungen in einem doppelt (p. 63 N. 1 und 75 N. 1) angeführten Citat aus den Coutumes de Beauvaisis. Edm. St.

141. In den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der Wiener Akademie Bd. CXLVII n. 6 hat Milan v. Šuf-